

Luzern, 8. April 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 388**

Nummer: P 388
Eröffnet: 24.03.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 08.04.2025 Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 388

Postulat Schnider Hella und Mit. über die Forderung nach einer Unterbrechung und damit verbundenen Evaluation des Stationierungskonzeptes aus B 131 (Planungsbericht Lupol 2022) sowie nach einer Einleitung allfälliger Unterstützungsmaßnahmen und Fristverlängerungen bei der Umsetzung

Das Postulat verlangt eine Evaluation des Stationierungskonzeptes der Luzerner Polizei. Dabei sollen Unterstützungsmaßnahmen sowie Fristverlängerungen geprüft werden, um die Erhöhung der Patrouillendichte in den von Postenschliessungen betroffenen Regionen zu gewährleisten.

Ihr Rat nahm den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022, [B 131](#)) am 31. Oktober 2022 mit 92 zu 8 Stimmen zustimmend zur Kenntnis. Dabei war unter anderem das darin enthaltene Stationierungskonzept ein wichtiger und viel diskutierter Aspekt der übergreifenden Organisationsentwicklung 2030 der Luzerner Polizei (oe2030).

Im Kern geht es darum, das Postennetz aus den 1970er Jahren zu überdenken und anzupassen an die heutigen und zukünftigen

- **gesellschaftlichen Realitäten:** gestiegene Mobilität der Bevölkerung, Nutzung von Onlineanzeigemöglichkeiten und digitaler Services;
- **polizeilichen Einsatzformen und kurzen Interventionszeiten:** mobile, gut ausgerüstete und flexibel einsetzbare Patrouillen im gesamten Kanton Gebiet anstelle von fix stationierten Polizeikräften;
- **Arbeitsbedingungen:** Ermöglichung von Teilzeitarbeit und modernen, generationengerechten Arbeitszeitmodellen, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- **Bedürfnissen an die bürgernahe Polizeiarbeit:** Ausbau und weitere Förderung von spezifischen Fachspezialisten für die proaktive Kontaktaufnahme und Beratungstätigkeit von Bevölkerung, Behörden, Schulen, Vereinen, Gewerbe etc.

Durch die Reduktion des starren Postennetzes sollen aber auch Synergiegewinne erzielt werden, um die Erhöhung der Patrouillendichte in der Grundversorgung (von kantonsweit durchschnittlich 15 auf 17) sowie den Ausbau der bürgernahen Polizeiarbeit «Community Policing»

zu realisieren. Die Bestandeserhöhung um 118 Stellen bis 2030, welche die Luzerner Polizei aktuell wie geplant umsetzt, reicht dafür alleine nicht aus. Seit dem Beschluss des Planungsberichts verzeichnet das Korps der Luzerner Polizei einen Zuwachs von 42,1 FTE – von durchschnittlich 816,7 FTE im Jahr 2022 auf durchschnittlich 858,8 FTE im Jahr 2024. In diesen Zahlen sind Kündigungen und Pensionierungen bereits berücksichtigt. Der Luzerner Polizei ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die angestrebten Rekrutierungszahlen jeweils zu erreichen. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Anzahl der Rekrutierungen noch bei 36 (zwei Lehrgänge). Inzwischen ist diese Zahl auf jährlich 44 gestiegen.

Von Anfang an war eine schrittweise Umsetzung des Stationierungskonzeptes vorgesehen, beginnend mit der Polizeiregion Entlebuch sowie der Schliessung der Polizeiposten Entlebuch und Escholzmatt in der zweiten Jahreshälfte 2023. Gemäss aktuellem Stand wurden nicht nur alle angedachten Schritte und Massnahmen umgesetzt, sondern auch zusätzliche Begleitmassnahmen:

- **Bürgernahe Polizeiarbeit:** Die Fachspezialisten Community Policing nahmen mit Schliessung der Polizeiposten nahtlos ihren Dienst auf. Sie wendeten im Jahr 2024 rund 1'460 Stunden (ggü. 300 vor Postenschliessung) auf für den Austausch mit Behörden, Vereinen, Schulen, dem Gewerbe und der Bevölkerung in der Polizeiregion Entlebuch.
- **Ausdehnung der Öffnungszeiten:** Der Polizeiposten Sörenberg ist seit 2023 ganzjährig geöffnet, zuvor nur während der Wintersportsaison.
- **Sprechstunden** (Begleitmassnahme): Auf Wunsch der Gemeinden Entlebuch und Escholzmatt werden als Pilotversuch öffentliche polizeiliche Sprechstunden auf den jeweiligen Gemeindekanzleien angeboten.
- **Erhöhung der Patrouillentätigkeit:** Die 24-Stunden-Patrouillenabdeckung wurde in allen Polizeiregionen des Kantons Luzern per 1. Januar 2023 ohne Unterbrüche eingeführt. Zudem wurde dem Entlebuch an den Wochenenden neu eine eigene Nachdienstpatrouille zugeteilt. Diese konnte auf Grund von vorübergehenden Engpässen (Abwesenheiten durch Krankheiten, interne Übertritte und Pensionierung) im Personalkörper der Polizeiregion Entlebuch nicht durchgehend aufrechterhalten werden, d.h. sie wurde während dieser Zeit wieder analog früher zusammen mit der Polizeiregion Willisau geleistet. Seit Ende 2024 wird sie jedoch durchgängig geleistet. Ausserdem funktioniert das Patrouillenkonzept der Luzerner Polizei gebiets- und regionenübergreifend, koordiniert durch die Einsatzleitzentrale. Unser Rat äusserte sich hierzu detailliert in der Stellungnahme zur Anfrage Schnider Hella und Mit. über den Stand der Implementierung der vermehrten Polizeipatrouillen aufgrund der Umsetzung der Organisationsentwicklung 2030 ([A 223](#)).

Insofern betrachtet unser Rat die von Ihrem Rat verabschiedete Bemerkung Piani Carlo zu Seite 46 / Kapitel 5.7.2 für den ersten im Entlebuch erfolgten Konsolidierungsschritt als erfüllt.

Zu den weiteren Umsetzungsschritten des Stationierungskonzeptes:

- **Region Willisau:** Der Posten Willisau bezieht im Juni 2025 einen Neubau und bleibt der Hauptposten der Polizeiregion. Der Posten Zell wurde per Mitte Juni 2023 auf Wunsch der Vermieterin (Gemeinde Zell) geschlossen, während die Büros des Postens Schötz auf Ende August 2025 gekündigt wurden. Für die Posten Wolhusen und Ruswil laufen Vorprojektstudien zur Standortfindung, nur einer der beiden Standorte wird weiterbetrieben. Eine Fachperson Community Policing ist in der Region bereits im Einsatz, zwei weitere wurden gewählt und treten demnächst ihren Dienst an. Die Umsetzung dieser Schritte ist bis Ende 2025 geplant.

- **Region Ebikon:** Der Posten Ebikon bezieht Ende 2025 einen neuen Standort. Der Standort in Root wurde per Ende 2025 gekündigt, ebenso wurden die Räumlichkeiten des Postens Meggen auf Ende 2026 gekündigt. Der Posten in Weggis bleibt bestehen. Zwei Fachpersonen Community Policing für die Region wurden bereits gewählt, weitere Stellenausschreibungen laufen derzeit. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2027.
- **Region Hochdorf:** Für die Region Hochdorf wurde der Dienststelle Immobilien ein Nutzungs- und Betriebskonzept für einen Umbau oder Neubau des Postens Hochdorf übermittelt. Die Posten Hitzkirch und Eschenbach sind noch ungekündigt. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2027.
- In den **Regionen Sursee und Kriens-Horw** erfolgen die Stationierungsänderungen zu einem späteren Zeitpunkt, die Veränderungen in der **Region Emmen** sind zu einem Grossteil von den Projekten «Kantonale Verwaltung am Seetalplatz» und «Sicherheitszentrum Rothenburg» abhängig. In der Region Stadt Luzern ergeben sich keine Veränderungen.

Zusammenfassend hält unser Rat fest, dass die Massnahmen der oe2030 und des darin enthaltenen Stationierungskonzeptes laufend überprüft werden und dafür keine Unterbrechung notwendig ist. Diese Analyse zeigt, dass die Leistungen der Luzerner Polizei laufend ausgebaut werden: Die Bestandeserhöhung ist auf Kurs, die bürgernahe Polizeiarbeit und die Patrouillendichte werden schrittweise ausgebaut, die durchschnittlichen Interventionszeiten haben sich trotz Fallzunahme verringert und liegen unter dem Zielwert von zehn Minuten (bei dringlichen Einsätzen). Darüber hinaus steht die Luzerner Polizei in regelmässigem Kontakt mit den Gemeindebehörden sowie dem Verband Luzerner Gemeinden VLG und nimmt deren Anliegen – wenn immer möglich und umsetzbar – auf. Dies zeigt das Beispiel der Sprechstunden auf den Gemeindekanzleien in Entlebuch und Escholzmatt.

Eine Erheblicherklärung des Postulates würde eine Unterbrechung auslösen, die aufgrund der bereits getroffenen Analysen und Massnahmen einen unklaren Charakter und eine unbestimmte Dauer aufweist. Die bisherigen Stationierungsveränderungen und die bereits ausgesprochenen Kündigungen können nicht rückgängig gemacht werden. Die Mehrkosten bei einer Unterbrechung würden sich aus den anfallenden Mietzinsen aller Liegenschaften zusammensetzen, die wegen der Verzögerung nicht gekündigt werden können. Aufgrund der Dringlichkeit des Postulates und der unklaren Wirkung können diese Kosten nicht zuverlässig beziffert werden.

Die Erkenntnisse, die aus einer Unterbrechung des Stationierungskonzeptes gewonnen werden sollen, liegen bereits vor. Daher beantragt Ihnen unser Rat die Ablehnung des Postulates wegen Erfüllung.